

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/022/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola/ Frindt-Poldauf, Susanne/ Peters, Christin/ Schölzel, Christian	Datum: 27.04.2017 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.05.2017	Kenntnisnahme
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	22.05.2017	Kenntnisnahme
Bauausschuss	29.05.2017	Kenntnisnahme

Gute Schule 2020; Information zu den Bedarfsanmeldungen der Schulen in Kreisträgerschaft

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Informationen zum Sachstand der Bedarfsanmeldungen der Schulen für das Förderprogramm der Landesregierung „Gute Schule 2020“ werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola/ Frindt-Poldauf, Susanne/ Peters, Christin/ Schölzel, Christian	Datum: 27.04.2017 Az.:
--	---------------------------

Gute Schule 2020; Information zu den Bedarfsanmeldungen der Schulen in Kreisträgerschaft

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Teilnahme an dem Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Landrat beauftragt, für die konkreten Maßnahmen über die Gesamtlaufzeit 2017 bis 2020 in 2017 ein Konzept zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhaltsdarstellung:

Am 15.12.2016 hat der Landtag das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen.

Mit diesem Gesetz werden für die Jahre 2017-2020 zwei Milliarden Euro zur Stärkung der Schulinfrastruktur als Kredit über die NRW-Bank zur Verfügung gestellt. Tilgung und Zinsleistung werden vom Land NRW übernommen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Im Mittelpunkt des Programmes „Gute Schule 2020“ sollen Maßnahmen der Gebäudesanierung, der zeitgemäßen technischen Ausstattung von Schulen im Hinblick auf die Digitalisierung und die Sicherstellung der Breitbandanbindung an Schulen stehen. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Für den Kreis Mettmann stehen im Zeitraum 2017-2020 insgesamt ca. 3,8 Mio. € zur Verfügung.

Aktuelle Beschlusslage

Am 19.12.2016 hat der Kreistag diesbezüglich folgende Beschlüsse gefasst (siehe Vorlage 20/044/2016/1):

1. Der Kreistag beschließt die Teilnahme an dem Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“.
2. Der Kreistag genehmigt die mit dem Investitionsprogramm in Zusammenhang stehende Kreditaufnahme bei der NRW-Bank für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 in Höhe von 3.812.116 € für Investitionskredite und Liquiditätskredite.
3. Die Kreditaufnahme für Investitionen wird für das Jahr 2017 auf maximal 743.029 € festgelegt. Der § 2 der Haushaltssatzung 2017 wird entsprechend geändert.

Die Kreditaufnahme für konsumtive Zwecke beträgt in 2017 210.000 €. Eine Anpassung des § 5 der Haushaltssatzung ist entbehrlich, da der Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung bereits auf 90 Mio. € festgelegt ist.

4. Der Landrat wird beauftragt, für die konkreten Maßnahmen über die Gesamtlaufzeit 2017 bis 2020 in 2017 ein Konzept zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zeitplanung

Zur Umsetzung der vorliegenden Beschlusslage ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Datum	Ereignis
24.03.2017	Rückmeldungen zu den Bedarfsabfragen der Schulen
April 2017	Abstimmungsgespräch Amt 40,16,20,23 mit Schulleitungen zu Bedarfen
18.05.2017	Ausschuss für Schule und Sport - Medienentwicklungsplan - Bedarfsdarstellung der Schulen
22.05.2017	Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung - Bedarfsdarstellung der Schulen
29.05.2017	Bauausschuss - Bedarfsdarstellung der Schulen
Juni - September 2017	Entwicklung Rahmenkonzept 2017 - 2020 und Einbringung in den gemeinsamen Ausschuss inkl. Skizze Breitbandkonzept (Fördervoraussetzung)
11.09.2017	Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung
14.09.2017	Ausschuss für Schule und Sport
21.09.2017	Bauausschuss
28.09.2017	Termin gemeinsamer Ausschuss Schule und Sport / Bau / Informationstechnik - Rahmenkonzept 2017 - 2020
09.10.2017	Kreisausschuss
19.10.2017	Kreistag
Oktober 2017	Antragstellung durch Amt 20 bei NRW-Bank

Bedarfslagen und Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2017 wurde dem Kreistag im Kontext der Verabschiedung des Haushaltes 2017 aufgrund der kurzen Reaktionszeit Bestandsmaßnahmen zur Refinanzierung über das Programm Gute Schule 2020 vorgeschlagen.

Von dem in 2017 zur Verfügung stehenden Kreditkontingent sollen 210.000 € als Liquiditätskredit gem. § 89 Abs. 2 GO in Anspruch genommen werden. Dieser soll für den 3. Bauabschnitt der Dachsanierung an der Helen-Keller-Schule verwendet werden und dient damit konsumtiven Zwecken.

Der Rest des Kreditkontingentes 2017 soll als Investitionskredit gem. § 86 GO in Anspruch genommen werden und dient der Finanzierung von investiven Maßnahmen an den Schulen. Damit könnten z.B. folgende, schon im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagte Maßnahmen finanziert werden:

- Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden – Produkt 01.13.04 (295.000 €)
- Umgestaltung / Erweiterung des Kantinenbereichs / der Cafeteria am BK Hilden – Produkt 01.13.04 (30.000 €)
- Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert - Produkt 01.13.04 (358.700 €)
- Ausstattung für naturwissenschaftliche und technische Fachräume am BK Hilden – Produkt 03.01.01 (31.150 €)
- Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden – Produkt 03.01.01 (27.000 €)

Veränderungen können sich sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch durch von den Kalkulationen abweichende Ausschreibungspreise ergeben. So wird z.B. die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule voraussichtlich deutlich günstiger. Die Umbaumaßnahmen am Berufskolleg Hilden wiederum werden planmäßig in 2017 begonnen, dürften aber bzgl. der Abwicklung und kompletten Zahlbarmachung bis 2018 andauern. Die Erweiterung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg wird frühestens im Frühjahr 2018 durchgeführt (Planung und Vergabe noch in 2017). Daher wird im Rahmen des jetzt zu erstellenden Konzeptes zu klären sein, ob in 2017 andere Maßnahmen finanziert werden können oder von der möglichen Mittelverschiebung um ein Jahr Gebrauch gemacht werden soll.

Neben diesen Maßnahmen gibt es im Haushaltsplan 2017 eine Vielzahl an kleineren Maßnahmen in den Schulen, die auch die Fördervoraussetzungen erfüllen und ggf. auch im Jahr 2017 zum Tragen kommen können.

Nach einhelliger Auffassung des Kreistages sollen für die Jahre 2018 ff. insbesondere auch Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung der Schulen vorgesehen werden. Insbesondere die Bereiche Digitalisierung und Breitbandanbindung sollen dabei einen Schwerpunkt einnehmen.

Zur Ermittlung der Förderschwerpunkte bis 2020 haben die Schulen im 1. Quartal 2017 ihre Bedarfe angemeldet. Diese sehr heterogenen und häufig noch nicht mit Kosten versehenen Listen müssen nun bis zum September 2017 durch die Verwaltung überarbeitet, kalkuliert, priorisiert und mit den Förderbedingungen abgeglichen werden.

Die Schulleitungen der Berufskollegs haben sich einheitlich an vorderster Stelle für eine Ausstattung möglichst vieler Klassenräume mit Präsentationstechnik ausgesprochen und im Weiteren für die Einrichtung von WLAN für die gesamten Schulen. Da im Zusammenhang mit dem WLAN-Einsatz oftmals auch der Zugriff auf das Internet gewünscht ist, erfordert dies zunächst eine konzeptionelle Hinterlegung der pädagogischen Ziele. Dies soll im Frühsommer in einer „Zukunftswerkstatt“ gemeinsam mit den Schulen erarbeitet werden. Die Ergebnisse fließen dann in den Maßnahmenkatalog ein. Nur wenn diese benötigten Informationen vorliegen, können auf dieser Basis verlässliche Kostenschätzungen für eine WLAN-Planung vorgenommen werden.

Gemäß des o.a. Zeitplans wird bis 28.09.2017 ein beschlussfähiges Konzept vorliegen, dass zwischen den Schulen und der Verwaltung abgestimmt ist und die Förderintentionen des Kreistages umfasst.

Derzeit liegen folgende Schwerpunkte und Inhalte als Grundlage eines solchen Konzeptes vor:

- Breitbandausbau
- Netzwerkinfrastruktur / WLAN
- Präsentationstechnik
- IT-Geräte
- bauliche Unterhaltung
- sächliche und bauliche Investitionen

Dabei ist stets zu beachten, dass die Maßnahmeninhalte jährlich an sich verändernde Bedarfslagen angepasst werden können. Das im 3. Quartal zu beschließende Konzept stellt somit einen Handlungsrahmen dar, der ggf. in Abhängigkeit von inhaltlichen oder personellen Erwägungen anzupassen wäre.

Neben der Frage der zeitlichen und personellen Realisierbarkeit der Maßnahmen ist die Konkurrenz zu den Förderbereichen des Kommunalinvestitionsgesetzes und zum angekündigten Bundesprogramm „DigitalPakt#D“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu klären.

Zusätzlich zu den durch die Schulen gemeldeten Bedarfen wird seitens der Verwaltung geprüft, ob weitere Maßnahmen (im baulichen, IT- oder Einrichtungsbereich) in den nächsten Jahren zur Umsetzung anstehen, die sinnvollerweise über das Projekt abgewickelt werden können. Diese fließen in die Gesamtbedarfsliste mit ein und werden zusammen mit den Bedarfsmeldungen der Schulen priorisiert.

Zudem wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Mehraufwendungen der beabsichtigten Medienentwicklungsplanung an den Berufskollegs des Kreises über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ refinanziert werden können.

Gemäß § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW sind – neben der Erstellung des Verwendungskonzeptes – die Möglichkeiten leistungsfähiger Breitbandanschlüsse an allen Schulen in Trägerschaft des Kreises systematisch zu prüfen und die Ergebnisse in einem Konzept zu dokumentieren, über das der Kreistag informiert wird. Diese Prüfung ist bereits eingeleitet.

Die Kultusministerkonferenz hat die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet. Auf den Kreis werden - wie auf alle Kommunen als Schulträger - in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mehrbelastungen zukommen. Die nötigen Investitionen für den Ausbau des Breitbandnetzes und für eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sach- und Medienausstattung, die sich an den pädagogischen Aufgaben der Schulen ausrichten muss, werden Folgekosten (notwendige Personalressourcen, Lizenz- und Wartungskosten, Leitungsgelühren etc.) für den Kreishaushalt nach sich ziehen.